



## TOP 5

### Realsteuer-Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist für die Festlegung der Realsteuer-Hebesätze zuständig. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich die Frage zu ob die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer verändert oder beibehalten werden sollen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Hebesätze bei der Grundsteuer A mit 400 v. H., der Grundsteuer B mit 330 v. H. und der Gewerbesteuer mit 340 v.H. festgesetzt.

#### Stellungnahme des Bürgermeisters

Es wird vorgeschlagen auf eine Senkung oder Erhöhung der Hebesätze zu verzichten und die Hebesätze in derselben höhen beizubehalten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Ratshausen verbleiben auf Vorjahresniveau.